



LANDESJUGENDAMT

info

INHALT

Vorwort	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss	3
17. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung macht Zuwanderung zum Thema	4
Aus der Verwaltung	8
Fachtag „Rechtsmedizinische Gutachten in der Kinder- und Jugendhilfe“	8
SPFZ hat neuen Standort bezogen	11
Qualifizierung zur Familienhebamme und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	12
Regionale Sprachfachtagungen „Hast Du Worte...?“	14
Der Blick zurück	16
Eindrücke einer Studienreise nach Stockholm	16
Fachtagung „Über Grenzen hinweg“	19
Schwierige Sachverhalte in der Kommunikation mit Kindern angemessen formulieren	21
3. Fachtag für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a/8b SGB VIII	23
Die Antwort auf die Frage: Die Projektmethode	25
Personalien	27
Impressum	29



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

am 26. September 2016 nimmt der neue Landesjugendhilfeausschuss seine Arbeit für diese Legislaturperiode auf. Es gilt nun, sich von altbekannten Mitgliedern zu verabschieden, neue kommen hinzu und werden die Routinen des Ausschusses, die sich über die Jahre hinweg eingespielt haben, vielleicht hie und da ein wenig aufrütteln. Die Themen werden sich verändern, vielleicht werden wir über wichtige Änderungen am SGB VIII diskutieren. Der LJHA nimmt im Jugendhilfegerüst von Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle ein: hier arbeiten alle Träger und Institutionen zusammen, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen. Die Vernetzung hat im Ausschuss schon eine lange Tradition und erstreckt sich über die Kinder- und Jugendhilfe weit hinaus bspw. in die Arbeitsverwaltung, in die Justiz oder auch in das Gesundheitssystem. Im LJHA werden gemeinsam von öffentlichen und freien Trägern Empfehlungen entwickelt, die Gültigkeit fürs ganze Land erlangen. Wie sehr um solche Leitlinien und ihre Anerkennung gerungen werden muss, ist in der vergangenen Legislaturperiode deutlich geworden. Nicht nur die Qualität von Leistungen und Angeboten auch die hierzu erforderlichen Finanzmittel müssen Gegenstand gemeinsamer Orientierungspapiere sein – auf diese klare Formel lassen sich die Auseinandersetzungen bringen. Wie sich dies in Empfehlungen niederschlagen kann und soll, darum wurde gestritten. Am Ende wurde ein Konsens gefunden, der den Ausschuss nun in den kommenden fünf Jahren tragen soll. Dass dies gelingt, dazu werden auch wir als Verwaltung mit all unseren Möglichkeiten beitragen.



Mit den besten Wünschen für eine weitere gute Zusammenarbeit grüße ich Sie herzlich

Birgit Zeller

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Florian Reinert	Referat Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Katja Heilmann	Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Aline Kröhle	Vorzimmer Landesjugendamt
Karin Klein-Dessoj	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Carina Hormesch	Geschäftsführung BAG Landesjugendämter
Karin Hanel	Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, ambulante Hilfen zur Erziehung, Stiftungen
Kirsten Grogro	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, BI Frühe Hilfen
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege

AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Neue Legislaturperiode 2016-2021

Ausblick auf die konstituierende Sitzung am 26. September 2016

Nach der Wahl ist vor der Wahl!

Nachdem sich der Landtag Rheinland-Pfalz im Mai neu aufgestellt hat, wird sich nun auch der Landesjugendhilfeausschuss neu zusammensetzen.

Dieses Ereignis wird

**in den Räumen des Kurfürstlichen Schlosses,
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz**

begangen.

An diesem Tag wird zunächst der bisherige Landesjugendhilfeausschuss seine letzte Sitzung abhalten und die ausscheidenden Mitglieder verabschieden. Danach nimmt der neue Ausschuss mit der Konstituierung seine Arbeit auf.

Die Tagesordnung finden Sie nach Fertigstellung auf der Homepage des Landesjugendamtes (Link: [Landesjugendhilfeausschuss](#)).

Katja Zapp
Telefon 06131 967-526
Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

17. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung macht Zuwanderung zum Thema

Gesellschaftliche Integration in der Kommune gestalten

Über 100 Fachkräfte öffentlicher und freier Träger trafen sich auf Einladung des Landesjugendamtes am 29. Juni im Erbacher Hof in Mainz zur 17. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung. Zentrales Thema war die Herausforderung, die mit der gesellschaftlichen Integration der Zuwanderer für die kommunale Planung verbunden ist. In einem bereichsübergreifend zusammengesetzten Podium und in insgesamt sieben Arbeitsgruppen ging es um inhaltliche Aspekte des Unterstützungsbedarfs ebenso wie um strukturelle und methodische Fragen der planerischen Unterstützung.

Gesellschaftliche Integration muss die angestammte Bevölkerung genauso im Blick haben wie die Zuwanderer

In ihren Grußworten gingen sowohl der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Albrecht Bähr als auch der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Detlef Placzek darauf ein, dass die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern nur gelingen kann, wenn auch die Belange der angestammten Bevölkerung dabei im Blick sind. Bähr wies auf die universale Geltung der Menschenrechte hin und darauf, dass Armut und soziale Benachteiligung in unserer Gesellschaft im Widerspruch dazu stehen. Placzek zitierte die Ministerpräsidentin, nach deren Worten der soziale Zusammenhalt wichtigstes Anliegen der Regierung ist. Die Politik der Landesregierung sei für alle da, „für Flüchtlinge und die, die schon immer hier waren“, hatte sie in ihrer Regierungserklärung betont. Der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration Miguel Vicente unterstrich, dass es im Hinblick auf die soziale Integration wichtig sei, Parallelstrukturen für Zuwanderer so weit als möglich zu vermeiden.



Albrecht Bähr und Detlef Placzek (v.l.n.r.)

Die Dynamik der Zuwanderung muss mit der Haltung der Bevölkerung zur Zuwanderung in Einklang gebracht werden

Rainer Kaul, Landrat des Kreises Neuwied und Präsident des Landesverbands Rheinland-Pfalz des DRK, unterstrich, dass es wichtig ist, die ansässige Bevölkerung bei dem Prozess der Aufnahme von Flüchtlingen mitzunehmen. Wenn 2014 400 Flüchtlinge in den Kreis kamen, 2015 1.700 und jetzt, bis Mitte 2016, schon wieder 800 gezählt wurden, dann müsse der Anspruch der gesellschaftlichen Integration differenziert gesehen und auch berücksichtigt werden, dass es dabei für bestimmte Gruppen auch um eine Teilhabe auf Zeit gehen könne.

Das Hilfefpotenzial von Regelstrukturen muss reaktiviert werden



Podiumsrunde mit Claudia Völcker, Ela Strieder, Sybille Nonninger, Landrat Rainer Kaul, Prof. i.R. Franz Hamburger und Christiane Giersen (v.l.n.r.)

Claudia Völcker, Jugend- und Sozialamtsleiterin der Stadt Speyer, die Journalistin und Koordinatorin der Integrationsbegleiter in Nierstein-Oppenheim Ela Strieder, der Landrat des Kreises Neuwied Rainer Kaul, Professor i.R. Franz Hamburger und Christiane Giersen von der Arbeitsgemeinschaft der Diakonie Rheinland-Pfalz zeichneten im Einstiegspodium ein realitätsnahes Bild von den Herausforderungen, die damit verbunden sind, wenn aus dem ersten Willkommen ein Ankommen in der Gesellschaft und gesellschaftliche Teilhabe werden soll.

Alle bestätigten, dass die dafür vorgesehenen Regelstrukturen ihr Hilfefpotenzial für Betroffene oft erst entfalten können, wenn sich zusätzliche Helfer, wie die zahlreich aktiven Ehrenamtlichen einschalten. Claudia Völcker skizzierte, dass in Speyer mit kreativer Drittmittelinwerbung flankierende Projekte geschaffen werden konnten, die die erforderliche Orientierung und Hilfe leisten, mit Blick für den Einzelfall und jenseits standardisierter Bedarfsdefinitionen, gerade wenn es um Bildung, Ausbildung und Beruf geht. Dass die Re-Formierung bzw. Reaktivierung der Regelstrukturen eine der wichtigsten Ansatzpunkte für die Bewältigung der Herausforderung darstellt, wurde auch von den meisten Arbeitsgruppen besonders herausgestellt.

Die Dynamik der Zuwanderung ist nur mit planerischen Mitteln zu bewältigen

Wenn die beschriebene Dynamik der Zuwanderung, die Vielfalt der Lebens- und Bedarfslagen, mit den unterschiedlichen örtlichen Ressourcen zur Deckung gebracht werden soll, dann sind Planungsinstrumente unerlässlich. Es geht dann darum, systematisch Daten zu sammeln, zur quantitativen und qualitativen Beschreibung des Bedarfs sowie zu den vorhandenen Kapazitäten die erforderlichen Maßnahmen mit Fachleuten zu entwickeln und die Umsetzung von Maßnahmen systematisch zu unterstützen. Die Begleitung der diesbezüglichen Kommunikations- und Informationsprozesse und die Moderation der Planungsdiskurse fallen in das Aufgabengebiet der Jugendhilfeplanungs- bzw. Sozialplanungsfachkräfte, das betonten Claudia Völcker als Praktikerin des Jugend- und Sozialamtes ebenso wie Professor Franz Hamburger als Vertreter der Wissenschaft. Dass zur Erfüllung der Aufgabe endlich auch flächendeckend Ressourcen für die örtliche Jugendhilfeplanung nötig sind, hatte Albrecht Bähr schon eingangs festgestellt.

Für die bereichsübergreifende Abstimmung empfehlen sich Runde Tische

„Runde Tische“ und „Vernetzung“ sind keine neuen Themen und die Beschwörung ihrer Problemlösungskraft könnte abgenutzt erscheinen, dennoch, im Kontext der Zuwanderung sind sie einmal mehr die strukturelle Lösung zur bereichsübergreifenden Abstimmung, betonte Claudia Völcker. Jugendamt und Sozialamt, die Stadtplanung, der Schulbereich, das Jobcenter - alle gehören an den Tisch. Das heißt nicht, dass

alle immer alles gemeinsam besprechen müssen. Bei den Arbeitsgruppen der Jahrestagung waren die Vertretungen der Schule, Bernhard Roschinski von der ADD Neustadt, und der Arbeitsverwaltung Hella Eitenauer, von der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur, speziell mit ihrem Zuständigkeitsbereich befasst, aber eben in einer bereichsübergreifenden Konstellation mit Fachkräften unterschiedlicher Jugendhilfefelder. Entsprechend kann die Arbeit von Netzwerken oder runden Tischen zur Integration arbeitsteilig erfolgen. Wichtig ist, dass man nicht nebeneinander her arbeitet, sondern sich austauscht und abstimmt, so auch die Sprecherin der rheinland-pfälzischen Integrationsbeauftragten Sabine Müller aus Worms.

Ehrenamtliches Engagement leistet Außergewöhnliches, hauptamtliche Unterstützung kann dadurch aber nicht ersetzt werden

Der ehrenamtliche Einsatz für die Flüchtlinge wurde von allen, sei es im Podium oder in den Arbeitsgruppen, als Lehrbeispiel für bürgerschaftliches Engagement gelobt. Ehrenamtliche Laien bedürfen gleichwohl einer fachkundigen Betreuung und Begleitung. Besonders aus den Reihen des Podiums wurde dies betont. Mehr noch, es sollte darauf geachtet werden, dass für die Öffnung der Wege zu den Regelsystemen, sei es der Hilfe, der Bildung oder Ausbildung, mehr Hauptamtliche zur Verfügung stehen, damit sich die Ehrenamtlichen stärker der Organisation von Begegnung und Kontakten mit der ansässigen Bevölkerung widmen können, so Ela Strieder als Stimme der Integrationshelfer.

Arbeitsgruppen bekräftigen die Bedeutung von niedrigschwelliger Infrastruktur sowie kluger Planung und Vernetzung

Über alle sieben Arbeitsgruppen hinweg, die sich mit inhaltlichen Fragen oder mit Aspekten der planerischen Unterstützung von Integration beschäftigten, wurde betont, dass die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sonstigen integrationsrelevanten gesellschaftlichen Handlungsbereiche dringend einer nachhaltigen Stärkung, nicht zuletzt in personeller Hinsicht, bedürfen. Sie müssten offen sein für alle und statt standardisierter Zugangsschwellen flexible Teilhabemöglichkeiten schaffen. Dazu seien unbürokratische flexible Finanzierungssysteme erforderlich und eine grundsätzliche interkulturelle Öffnung, außerdem



die Planung und Abstimmung über Ressortgrenzen hinweg. Dabei waren die Schnittstellen auf ministerieller Ebene genauso im Blick wie die örtliche Kooperation und Koordination.

Ministerin Anne Spiegel verspricht Unterstützung für die Jugendhilfeplanung und sagt die Bearbeitung der Schnittstellen mit den anderen Ressorts zu

Die Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Anne Spiegel, die zur Präsentation der Arbeitsgruppenergebnisse anwesend war, nahm zunächst das Thema der Schnittstellen auf. Sie werde der ressortübergreifenden Abstimmung in der Landesregierung besondere Aufmerksamkeit widmen.



Ministerin Anne Spiegel, Lucia Stanko, Marc Ruland (Mdl)

Im Übrigen betonte sie die Bedeutung einer bedarfsgerechten örtlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe wie der Bildung und Ausbildung bzw. der sonstigen sozialen Integrationshilfe. Der Weg dahin führt über die bereichsübergreifende Verarbeitung von Informationen, über Kommunikation, Beteiligung und Abstimmung. Ein Instrument dafür ist die Jugendhilfeplanung. Die Ministerin versprach, sich für die Stärkung der örtlichen Jugendhilfeplanung einzusetzen. Sie freue sich, dass die Jahrestagung Integration zum Thema gemacht habe, sagte sie, und zeigte sich aufgeschlossen gegenüber der Einladung, mit der LAG und dem Landesjugendhilfeausschuss über die Konsequenzen aus der Tagung im Gespräch zu bleiben. Das stellte auch der jugendpolitische Sprecher der SPD Marc Ruland in Aussicht. Er war ebenfalls zur Abschlussrunde gekommen, um sich selbst ein Bild von den Ergebnissen der Arbeitsgruppen zu machen.

Sybille Nonninger
Telefon 06131 967-360
Nonninger.Sybille@lsjv.rlp.de

Aus der Verwaltung

Fachtag „Rechtsmedizinische Gutachten in der Kinder- und Jugendhilfe“

des Landesjugendamts am 11. Juli 2016 in Mainz

Ein konkreter Fall bot Anlass für ca. 40 Fachkräfte der Jugendämter in Rheinland-Pfalz, sich mit dem Thema rechtsmedizinische Gutachten auseinanderzusetzen. Eine Rechtsmedizinerin der forensischen Ambulanz der Universitätsmedizin Mainz hatte grob fahrlässig ein objektiv unrichtiges Gutachten erstattet. Sie bejahte den „hochgradigen Verdacht auf eine stattgehabte Kindesmisshandlung“ als Ursache für die medizinischen Befunde bei einem Kleinkind. Das Gutachten, das im Auftrag eines Jugendamts erstellt wurde, war Grundlage für die Entscheidung des Familiengerichts, den leiblichen Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre beiden Kinder zu entziehen. Das Jugendamt brachte die Kinder für mehr als ein halbes Jahr in Pflegefamilien unter. Erst ein zweites, vom Familiengericht im Hauptsacheverfahren eingeholtes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die medizinischen Befunde bei dem einen Kind nicht die Folge der von der Rechtsmedizinerin vermuteten Kindesmisshandlungen waren, sondern eine familiär bedingte Ursache hatten. Die Eltern klagten gegen die Universitätsmedizin Mainz und die Gutachterin persönlich auf Schmerzensgeld und Schadensersatz. Während das Landgericht Mainz in erster Instanz die Klage gegen die Universitätsmedizin abwies, die Haftung der Gutachterin persönlich jedoch bejahte, wies das Oberlandesgericht Koblenz in zweiter Instanz die Klage auch gegen die Gutachterin ab. Das Oberlandesgericht Koblenz kam zu der Entscheidung, dass das Auftrag gebende Kreisjugendamt im Wege der Amtshaftung für die Ansprüche der Familie haftet. Die beiden Entscheidungen wurden im LJA-Info August 2015 ([<hier>](#)) und April 2016 ([<hier>](#)) ausführlich besprochen.

Der Fachtag am 11. Juli 2016 nahm sich dieses Falls aus drei Blickwinkeln an: Der juristischen Perspektive, der Perspektive des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz sowie der Perspektive des betroffenen Kreisjugendamts. Iris Egger-Otholt, Juristin und Leiterin des Referates 33 im Landesjugendamt, stellte den Fall vor. Sie erläuterte die Verfahrensgänge vor dem Landgericht Mainz und dem Oberlandesgericht Koblenz und nahm eine juristische Einordnung der Haftungsfrage vor. Das Landgericht, wie auch das Oberlandesgericht, kamen überein, dass die Gutachterin, die grob fahrlässig ein unrichtiges Gutachten erstattet hatte, nach § 839a BGB analog haftet. Anders als das Landgericht Mainz sah das Oberlandesgericht Koblenz die Haftung nach § 839a BGB durch die Amtshaftung gem. § 839 Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 34 S. 1 GG verdrängt. Die Amtshaftung stelle im Verhältnis zu § 839 a BGB eine vorrangige Spezialregelung dar. Die Gutachterin habe hier in Ausübung eines ihr anvertrauten öffentlichen Amtes gehandelt, da sie vom Jugendamt im Rahmen der Risikoeinschätzung nach § 8a Abs. 1 S. 1 SGB VIII als externe Fachkraft mit beratendem Status hinzugezogen worden sei. Somit sei die Gutachterin quasi in das Fachkräfteteam des Jugendamtes zur Gefahrenabschätzung integriert worden und daher nicht als selbstständige Sachverständige zu behandeln. Das Gutachten wiederum sei tragende Entscheidungsgrundlage für die Ausübung des Wächteramtes durch das Jugendamt und damit eng und untrennbar mit dem hoheitlichen Handeln der Behörde verbunden.

Daher haften die Gutachterin nicht persönlich, sondern das Jugendamt als Auftraggeber. Insofern sieht sich das betroffene Kreisjugendamt nun einer Schadens- und Schmerzensgeldforderung in Höhe von mehreren hunderttausend Euro gegenüber. Dem Jugendamt bleibt die Möglichkeit des Rückgriffs auf die Gutachterin, da nach Art. 34 S. 2 GG die Möglichkeit des Regresses vorbehalten bleibt.

Ebenso wie der nachfolgend referierende Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban kam Iris Egger-Otholt zu der Einschätzung, dass die Mitarbeitenden des Jugendamtes die Fehlerhaftigkeit des medizinischen Gutachtens nicht hätten feststellen können. Prof. Urban, Leiter des Rechtsmedizinischen Instituts, erläuterte, dass es sich hierbei um ein Gutachten nach Aktenlage gehandelt habe, welches von der betroffenen Rechtsmedizinerin erstellt und ihm als Institutsleiter vor Versendung zur Kenntnis gegeben worden ist. Die Fehlerhaftigkeit des Gutachtens sei für ihn jedoch nicht ersichtlich gewesen, da die Gutachterin die mögliche Ursache für die Befunde bei dem betreffenden Kind von vorne herein außer Acht gelassen hatte und sich in ihrem Gutachten eben nicht mit der familiären Disposition als möglicher Ursache auseinandergesetzt habe. Insofern sei das Gutachten der Rechtsmedizinerin in sich schlüssig, aber eben falsch. Prof. Urban beleuchtete das Dilemma, indem sich die Gutachter befinden: Gerade im Bereich des Kinderschutzes seien die Jugendämter auf eine sehr schnelle Gutachtenerstellung angewiesen, für einen Gutachter sei jedoch nichts schwieriger, als unter Zeitdruck ein Gutachten erstellen zu müssen. Häufig sei es erforderlich, ergänzend kinderradiologische Befunde einzuholen, was aber weitere Zeit in Anspruch nehme. Insofern würde die Rechtsmedizin zunächst häufig erst einmal eine kurze Einschätzung als Stellungnahme abgeben, die aber ausdrücklich nur eine vorläufige Meinung darstellt, das Jugendamt aber in die Lage versetzen soll, zu handeln. Um eine belastbare Grundlage zu haben, muss die Erstellung des Gutachtens an sich abgewartet werden. Er wünschte sich eine Rückmeldung von den Jugendämtern darüber, wie die Fälle letztlich ausgegangen seien und die Familiengerichte entschieden haben.

Die Assistenzärztin Dr. Cleo Pickhardt stellte das Qualitätsmanagement der forensischen Ambulanz des Rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Mainz vor. Dort werden ca. 500 Gewaltopfer jährlich untersucht.



Dr. Cleo Pickhardt

Auftraggeber für die Untersuchungen können Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Schulen, Kindergärten, Frauenhäuser, Privatpersonen, die Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte oder Jugendämter sein. Gutachten, die von Assistenzärztinnen und -ärzten erstellt werden, werden zunächst mit einem erfahrenen Rechtsmediziner besprochen. In einem zweiten Schritt wird der Fall in einer Besprechung, an der alle Ärztinnen und Ärzte der forensischen Ambulanz sowie weitere Kolleginnen und Kollegen angrenzender Gebiete, wie zum Beispiel der Toxikologie und der Radiologie, teilnehmen, vorgestellt. Jedes Gutachten wird vor Versendung vom Leiter der Rechtsmedizin oder seinem Stellvertreter überprüft. In einer angeregten Diskussion zwischen den Teilneh-

menden und Dr. Pickhardt wurde herausgearbeitet, dass bei Gutachten, die ohne Untersuchung des Patienten rein nach Aktenlage verfasst werden, die Reflektion im Team entfällt. Wird das Gutachten dann noch von einer erfahrenen Ärztin verfasst, entfällt auch die kollegiale Besprechung und lediglich der Leiter des Instituts sieht das Gutachten. Und wenn, wie in diesem Fall, die Anknüpfungstatsachen, die für eine andere Ursache sprechen, in dem Gutachten gar nicht auftauchen, kann das Qualitätsmanagement nicht greifen. Von den Jugendämtern wurde darauf hingewiesen, wie hoch die Bedeutung der Gutachten für die Jugendämter, die Familiengerichte und letztlich natürlich auch für die betroffenen Familien ist. Hier wird sehr großes Vertrauen in die Fachkompetenz der Gutachterinnen und Gutachter gesetzt. Man bat Dr. Pickhardt daher darum, dass sich das Qualitätsmanagement der Universitätsmedizin damit befasst, wie bei Erstellung von Gutachten nach Aktenlage sichergestellt werden kann, dass entscheidungsrelevante Befunde nicht außer Acht gelassen werden können.

Das im konkreten Fall betroffene Kreisjugendamt informierte, wie es vorgegangen war und wie die Gutachterin beauftragt worden war. Im Rahmen des weiteren Austausches wurde erörtert, wie die Jugendämter die Möglichkeiten der Auftragsvergabe und der Vertragsgestaltung nutzen können. So sollten sich die Jugendämter damit auseinandersetzen, ob man einen Mustervertrag für die Vergabe rechtsmedizinischer Gutachten entwickelt. Im jeweiligen Jugendamt muss geklärt werden, wer diese Verträge schließen kann bzw. den Auftrag für die Gutachtenerstellung vergeben soll. Der Auftrag und die Auftragsbestätigung gehören in die jeweilige Fall-Akte zur Dokumentation und zu Beweis Zwecken für gerichtliche Verfahren. Die Jugendämter müssen in jedem Fall entscheiden, was genau sie von dem Gutachter erfahren wollen. Die Fragestellung ist für das Gutachten ein ganz zentraler Punkt, da ein Gutachten nur die Punkte behandeln kann, die der Gutachtauftrag ermöglicht. Bei der Auftragsvergabe kann man den Gutachter darauf hinweisen, zu prüfen, ob der Auftrag tatsächlich in sein Sachgebiet fällt und ohne Hinzuziehung weiterer Sachverständiger erledigt werden kann. Sollte das Gutachten an einen anderen Sachverständigen weitergegeben werden, so muss der Auftraggeber hierüber informiert werden. Die lebhafteste Beteiligung der Teilnehmenden an den Diskussionen zeigte, dass die Themen Gutachten und Haftung hohe Bedeutung für die Jugendämter haben.

Im Nachgang zum Fachtag meldete sich das Institut für Rechtsmedizin und teilte mit, dass für Gutachten nach Aktenlage weitere Kontrollstufen im Rahmen einer internen Leitlinie in das Qualitätsmanagement der forensischen Ambulanz aufgenommen wurden. Bei Gutachten, die nach Aktenlage erstellt werden, wird in schwierigen Fällen zunächst eine Besprechung mit einem erfahrenen Rechtsmediziner durchgeführt. Die Akten werden durch einen zweiten Arzt oder Ärztin gesichtet, um den Sachverhalt zu kontrollieren. Erst dann wird das Gutachten zur Kontrolle und Gegenzeichnung dem Leiter des Instituts vorgelegt.

Mit diesen neu vereinbarten Prüfschritten sollte sich die Erstellung eines Gutachtens wie im Ausgangsfall verhindern lassen. Unser Fachtag hat so neben dem intensiven Austausch und der inhaltlichen Befassung mit dem Thema eine ganz konkrete Verbesserung der Abläufe zur Folge.

Iris Egger-Otholt
Telefon 06131 967-274
Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de

SPFZ hat neuen Standort bezogen

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) ist am 29. Juni 2016 umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten befinden sich in der Rheinallee 79-81 in Mainz. Die Büros der Mitarbeitenden des Referats 36 sowie die Seminarräume befinden sich weiterhin unter einem Dach. Das SPFZ freut sich darauf, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im neuen Gebäude begrüßen zu dürfen.



Qualifizierung zur Familienhebamme und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenschwester

Am 17.06.2016 fand die Abschlussveranstaltung des berufsbegleitenden Aufbaukurses zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester statt. 19 Hebammen und Kinderkrankenschwestern hatten im September 2015 die berufsbegleitende Weiterbildung begonnen, die sich aus 5 Modulblöcken mit inhaltlichen Schwerpunkten, wie z. B. Soziologie der Familie – Sozialisation von Kindern, Entwicklungspsychologie, Datenschutz und Kommunikation mit Familien zusammensetzt. In zusätzlichen kursbegleitenden Supervisionen konnten die Fachkräfte ihr berufliches Handeln und die Umsetzung der Lehrinhalte reflektieren.

Neben der Anfertigung einer individuellen schriftlichen Hausarbeit mussten die Teilnehmerinnen am Tag des Abschlusses eine Hausarbeit aus ihrer Lerngruppe im Plenum präsentieren.

Für die Präsentation wählten die Fachkräfte folgende Themen ihrer Arbeiten aus:

„Müttertreff“ – im Setting eines offenen Elterntreffs nahmen die Fachkräfte die Rolle der Mütter ein, deren Betreuung sie im Rahmen der Hausarbeit reflektiert hatten. Dabei wurde deutlich, mit welcher unterschiedlichen Lebenssituationen, Beratungssettings und dementsprechend auch Aufträgen von Familien die Fachkräfte in ihrer Praxis befasst sind. Im Müttertreff waren von der Teenie-Mutter mit ihren jugendlichen Bedürfnissen über die Adoptivmutter, die sich in der Phase des Beziehungsaufbaus zu ihrem Kind befindet, bis hin zur straffällig gewordenen Mutter, die nach dem Abstellen ihre Haftstrafe antreten muss, eine Bandbreite an Lebenssituationen repräsentiert, auf die sich die Fachkräfte in ihrer beruflichen Praxis einstellen.

„Laut Pass erwachsen“ – aber was tun, wenn junge Eltern noch unreif wirken, ihren Verantwortungsbereich nicht überblicken und durch zögerliches Handeln notwendige Regelungen für das Kind versäumen? In der Betreuung der Familie war es eine Herausforderung und Gratwanderung für die Fachkraft, eigene Vorstellungen und ihr eigenes Tempo zurückzunehmen und die Familie in ihrer Verantwortung zu belassen.

Unter der Überschrift **„Geburt einer Mutter“** wurde die Situation einer minderjährigen Schwangeren dargestellt, die sich mit der Situation der Schwangerschaft, mit ihrer Lebensplanung und der Auswahl und Inanspruchnahme eines entsprechend geeigneten Jugendhilfeangebotes überfordert zeigte und unentschieden war, ob sie das Kind behalten könne oder nicht.



Teilnehmerin im Rollenspiel

Die Familienhebamme begleitete die junge Schwangere mit wohldosierten Informationen, Geduld und einem offenen Ohr durch ihre „Lebenskrise“ und unterstützte die junge Mutter bei ihrer Entscheidungsfindung – für’s Kind.

Die 4. Gruppe stellte in der Präsentation „**Was bin ich?**“ - angelehnt an den TV-Klassiker von Robert Lembke - ein Berufe-Raten nach („Welches Schweinderl hätten S’ denn gern?“). Sie zeigten damit die Schnittstellen der Tätigkeit einer Familienhebamme zu anderen Berufen auf. Eine Familienhebamme ist keine Hygieneberaterin, sie ist auch keine Erzieherin, keine Psychologin, keine Finanz- und auch keine Ernährungsberaterin. Und doch berät sie je nach individueller Lebenslage der Familien zu all den Themen und stellt die Schnittstellen und Übergänge zu weiterführenden Fachdiensten her.

Jedes einzelne Rollenspiel regte zur anschließenden Nachbetrachtung, zur fachlichen Diskussion und vertieften Reflexion von Rolle, Auftrag und Grenzen einer Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin an, die von Dr. Sandra Menk moderiert wurde.

Zum Abschluss des erfolgreichen Veranstaltungstages übergaben Martina Dreibus vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Doro Rick als Vertreterin des Landeshebammenverbandes Rheinland-Pfalz sowie



Mechthild Hoehl, Vorsitzende der Interessengemeinschaft freiberuflich und/oder präventiv tätiger Kinderkranken-schwestern e.V., den frisch qualifizierten Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-pflegerinnen ihre Zertifikate, verbunden mit den besten Wünschen für ihren Einsatz im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen“.

Teilnehmerinnen des Aufbaukurses zur Familienhebamme / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Rebecca Stefula
Telefon 06131 967-137
Stefula.Rebecca@lsjv.rlp.de

Regionale Sprachfachtagungen „Hast Du Worte...?“

Elf Jahre lang hat die Fachtagung „Hast Du Worte...?“ in einem großen Rahmen stattgefunden und war Impulsgeber für neue Entwicklungen und Wege, die in der Sprachbildung bestritten wurden. Dabei ging es immer auch um die Frage: Was brauchen die Fachkräfte im Land?



© fotolia.de

In den Jahren 2015 und 2016 ist die Tagung in einzelnen Regionen des Landes veranstaltet worden, um so den Themen vor Ort mehr Raum zu geben. Tagungsorte, Termine und Titel waren:

Termin	Titel	Ort	TN-Zahl
24.03.2015	Hast Du Worte...Auch vor laufender Kamera? Videocoaching im Sprachbildungsprozess	Montabaur	64
06.10.2015	Hast du Worte...Auch vor laufender Kamera? Videographie im Sprachbildungsprozess	Zweibrücken	50
11.02.2016	Hast du Worte... Auch vor laufender Kamera? Videocoaching im Sprachbildungsprozess	Bad Kreuznach	41
10.05.2016	Hast Du Worte...Auch im Alltag? Sprachbildung im Alltag	Wittlich	75
			230 insgesamt

Die Themen Videocoaching und Videographie standen in Montabaur, Bad Kreuznach und Zweibrücken im Vordergrund, in Wittlich war das Thema der unterschiedlichen Konzepte der Sprachbildung gewünscht.

Die Teilnahmezahlen bei den Tagungen waren recht unterschiedlich, insgesamt nahm eine sehr große Anzahl von Sprachexpertinnen und Sprachexperten, Erzieherinnen, Fachberaterinnen und auch die eine oder andere Lehrkraft von Grund- oder Fachschulen teil. Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt, dass regional andere Fachkräfte erreicht werden als bei zentralen Veranstaltungen, da viele die Reisezeit und den Weg nach Mainz nicht auf sich nehmen wollen oder können.

Neben unterschiedlichen Referentinnen wie Prof. Dr. Gisela Kammermeyer, Siglinde Czenkusch, Judith Kost oder Anne Heck, war Karen Schönenberg als verantwortliche Referatsleitung im Ministerium für das Thema Sprachbildung bei allen Veranstaltungen vor Ort dabei und informierte jeweils über die aktuelle und die zukünftige Entwicklung im Land und stand für Fragen zur Verfügung.



Karen Schönenberg

Im nächsten Jahr wird wieder eine zentrale Sprachfachtagung in Mainz veranstaltet.



Siglinde Czenkusch

In Workshops wurde die Umsetzung der Theorie in Praxisbeispielen aus Einrichtungen vor Ort vorgestellt. Ebenfalls hatten die Fachkräfte am Nachmittag bei allen Veranstaltungen die Möglichkeit, bestehende regionale Netzwerke zu vergrößern oder auch neue Netzwerke zum Thema Sprachbildung zu knüpfen.



Workshop

Karin Klein-Dessoy
Telefon 06131 967-131
Klein-Dessoy.Karin@lsjv.rlp.de

DER BLICK ZURÜCK

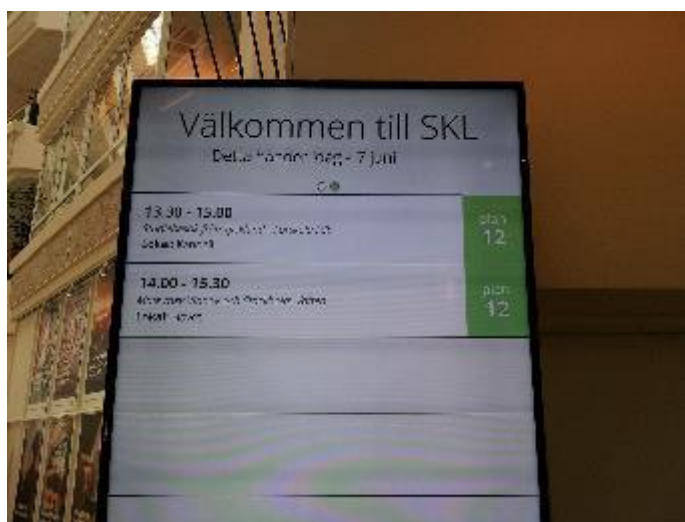
Eindrücke einer Studienreise nach Stockholm

Qualität ganz transparent

Von der Studienreise nach Stockholm vor zwei Jahren hatten die Teilnehmerinnen sehr profitiert und dieser Profit ist Kindern, Familien und Mitarbeiterinnen der damals beteiligten Leitungskräfte zu Gute gekommen.

Bestärkt durch die guten Erfahrungen wurde die Reise zwei Jahre später mit einer neuen Gruppe wiederholt. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) betete die Reise auch dieses Mal in eine Weiterbildung mit dem Titel „Familien bringen Vielfalt in die Kitas“ ein. Zwei dreitägige Module in Mainz stimmten die teilnehmenden Leitungskräfte und Fachberatungen auf das Thema ein, bevor am 6. Juni die fünftägige Studienfahrt nach Stockholm begann.

Die deutschsprachige Partnerin vor Ort, Ursula Armbruster, die vor etwa 50 Jahren nach Schweden migrierte und lange Jahre im schwedischen Bildungsministerium tätig war, hatte die Besuche in den Institutionen gewissenhaft vorbereitet. Zum Teil als Gesamtgruppe, gelegentlich in Kleingruppen konnten unterschiedliche Einrichtungen und Institutionen besucht und befragt werden. Mitten in der Altstadt von Stockholm, in Gamla Stan, informierte Ursula Armbruster im Stadtteilzentrum Mäster Olofsgarden über das schwedische Bildungssystem und die gegenwärtig drängenden Fragen der Praxis: Gendersensible Pädagogik, Vielfalt der Familien, Umgang mit geflüchteten Kindern waren Begriffe, die den Teilnehmerinnen sehr bekannt sind. Wie sehr die aktuellen Herausforderungen wie z.B. die geflüchteten Kinder oder die Frage der Erzieher-Kind-Relation auch in Schweden die Kommunen beschäftigen, referierten später zwei Vertreterinnen des Städte- und Gemeindebundes (SKL). Besuche in Kitas, in der sogenannten „Mathe-Werkstatt“, in Familienzentren oder Sonderpädagogischen Einrichtungen füllten das dichte Programm.



Ankündigung der Gruppe im Gemeinde- und Städtebund

Eine Teilgruppe besuchte die „Introduktionsförskola“, ein Angebot, das insbesondere Familien mit Fluchterfahrungen erreichen sollte, um eine Brücke zum Kita-Regelsystem zu bilden. Die Einrichtung im Stockholmer Stadtteil Rinkeby, der zu 90% von Migranten bewohnt wird, wurde dann entgegen den ersten Plänen doch nicht als Quartier für die Neu-Angekommenen gewählt. Die Einrichtung wurde allerdings von Anfang an von den „alteingesessenen“ Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen, die dort

Unterstützung, Sprachkurse und eine Hinführung zum Regelkitasystem erfahren können. Auch in Schweden ist der Umgang mit geflüchteten Familien also im Prozess. „We discuss and we'll see“ – so lautete eine häufig gehörte Formulierung, die das Prozesshafte der Gegenwart verdeutlicht.

Die besuchten Sonderpädagogischen Einrichtungen (eine für Kinder mit starken Entwicklungsstörungen und schweren Beeinträchtigungen, eine für Kinder mit neurologisch-organischen Sprachstörungen) gaben der Gruppe Anlass zu konträr geführten Diskussionen. In der „Sprakenförskolan Bamse“ (übersetzt Sprachkindergarten) gibt es 24 Plätze für Kinder, die durch Überweisung eines Sprachtherapeuten dort aufgenommen werden. Die „Reimers Spezialvorschule“ hat 15 Plätze für Kinder, die nach vorheriger Diagnostik dort einen Platz erhalten. Natürlich reicht dieses geringe Platzangebot nicht für alle Kinder mit diesen Beeinträchtigungen der Kommune Stockholm.



Introduktionsförskola

Diskutiert wurde die Frage, was ist mit den Kindern, die keinen Platz erhalten? Können diese in den Regeleinrichtungen gut versorgt und gefördert werden? Womit die Gruppe bei den gleichen Fragen war, die hier in Deutschland beim Thema „Inklusion“ diskutiert werden. Schweden hat nur ein sehr kleines Angebot solcher Spezialeinrichtungen, mit der Folge, dass diese Kinder die „normale“ „Förskolan“ besuchen, die dann, wenn notwendig, mit Zusatzpersonal ausgestattet wird. Wie dieses Zusatzpersonal finanziert und eingesetzt wird, waren begehrte Informationen bei den Besuchen.

Weitere wichtige Themen, die die Gruppe bei ihrem Besuch beschäftigte, waren z.B.:

- Der Fachkräftemangel. Hier sagte eine schwedische Erzieherin mit österreichischen Wurzeln: „bei Personalengpass müssen wir uns breit machen, wie ein Strudelteig.“
- Zu wenig männliches Personal.
- Die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit.
- Die Qualität.

Regelmäßige Trägerkontrolle

Der Besuch in der „Inspektionsbehörde“ (<https://www.skolinspektionen.se>) ermöglichte einen Austausch zum Thema Qualität in Kitas. Diese Behörde hat den Auftrag, regelmäßig Träger zu prüfen um festzustellen, wie der gesetzliche Auftrag der Kinderbetreuung in den Einrichtungen des Trägers umgesetzt wird bzw. werden kann. Dabei geht es sowohl um quantitative Fragen nach Platzangebot, Raumgrößen oder Personalschlüssel als auch um qualitative Fragen wie QM-Verfahren, Rahmenbedingungen für Leitungskräfte oder Maßnahmen gegen Mobbing. Alle drei Jahre findet die Befra-

gung der administrativen Ebene statt und diese Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Falls die Inspektionsbehörde Mängel findet, bekommt der Träger drei Monate Zeit, diese zu beheben. Weitere Überprüfungen finden solange statt, bis die Behörde keine Mängel mehr feststellt. Die prüfende Behörde gibt keine Tipps oder Unterstützung an den Träger, das bieten andere Behörden an, wie das skolverket.

Die Kita-Leitung im Fokus

Ein aktuelles Projekt beschäftigt sich mit Fragen, ob und wie eine Kita-Leitung die pädagogische Arbeit der Erzieherinnen mit den Kindern beeinflusst. In 35 Kitas werden Leitungskräfte, pädagogische Kräfte, Verwaltung und die politische Ebene der jeweiligen Kommune befragt: Sorgt die Leitung für die Umsetzung des Bildungsplans? Weiß sie über die inhaltliche Arbeit Bescheid? Ist sie physisch anwesend in der Gruppe? Sorgt sie für Vor- und Nachbereitungszeiten? Stellt sie Ressourcen angemessen zur Verfügung? Kennt sie Analyseinstrumente (wie QM) und setzt sie diese ein? Ist sie in der Lage, aus Erkenntnissen Entwicklungsansätze zu finden? Der Träger und die politischen Vertreter werden ebenfalls befragt: Wissen sie über die Arbeit der Leitung Bescheid? Sind sie gelegentlich anwesend in der Kita? Geben sie der Leitung Handlungsspielraum und Ressourcen, um die pädagogische Arbeit weiter zu entwickeln?

Ziel dieser Untersuchung ist, ein „schwedisches“ Profil von Kita-Leitung zu erarbeiten, um landesweit gleiche Voraussetzungen für die Arbeit in Kitas zu schaffen. Die Teilnehmerinnen waren sehr angetan von dieser Untersuchung. Auch die schwedischen Leitungskräfte begrüßen diese Untersuchung sehr, da sie von den Erkenntnissen eine Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen erwarten.

Jede der Teilnehmerinnen hat viele Eindrücke und Erfahrungen mitnehmen können. Einige O –Töne bei der Reflexion:

- „Für die Bedingungen in Deutschland leisten wir hervorragende Arbeit“
- „Sie kochen auch nur mit Wasser, sie machen aber ein anderes Gesicht dabei“
- „Ich habe Dinge gesehen, die ich mit wenig Aufwand umsetzen kann“
- „Beeindruckend ist die hohe Professionalität in der Begründung des Handelns“

Fazit:

Es lohnt sich, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, um neue Ideen zu bekommen, bei Altem bestärkt zu werden und mit Fachkräften anderer Länder ins Gespräch zu kommen.

Wir wünschen uns einen Gegenbesuch aus Schweden.

Veronika Bergmann
Telefon 06131 967-133
Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de

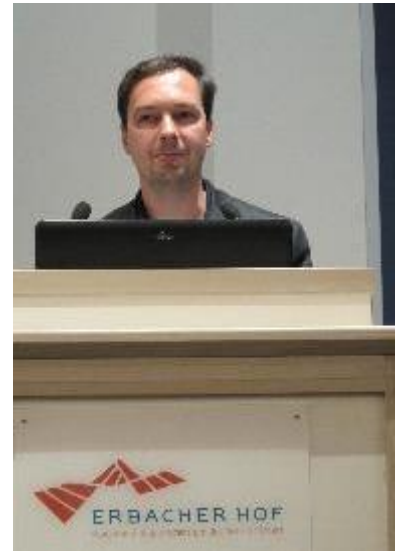
Karin Klein-Dessoy
Telefon 06131 967-131
Klein-Dessoy.Karin@lsjv.rlp.de

Fachtagung „Über Grenzen hinweg“

Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung führte die Abteilung Landesjugendamt am 14. Juni 2016 zum zweiten Mal eine Fachtagung für die rheinland-pfälzischen Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzdienste und Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Mainz durch.

Die Fachtagung bot im formalen und informellen Rahmen Zeit zur Begegnung, zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung der Fachkräfte aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen.

Am Vormittag stand das Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ im Fokus. Dr. Marc Allroggen, Oberarzt in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universitätsklinik Ulm, referierte zu Entstehungsbedingungen und Handlungsoptionen zu sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen.



Dr. Marc Allroggen



Blick ins Plenum

So zeige sich sexuell übergriffiges Verhalten häufiger dann, wenn das Kind selbst sexuellen Missbrauch oder Misshandlung erlebt habe. Auch Beziehungsabbrüche oder Abwesenheit eines oder beider biologischer Elternteile, Geschwisterincest sowie der Einfluss der Medien begünstigten sexuelle Gewalt.

Will man dieses Verhalten verändern, so sei es ratsam, die Eltern bzw. die Familie z.B. mithilfe eines Elterntrainings/Verhaltensmanagements mit einzubinden. Auf der Kindebene empfehle sich die Einübung von Selbstkontrolltechniken.

Im Anschluss an den Vortrag tauschten sich die Fachkräfte interdisziplinär in kleinen Gesprächsrunden darüber aus, wann sie sich bezüglich des im Vortrag geschilderten Verhaltens von Kindern einmal selbst unsicher gefühlt haben. Hier zeigte sich, wie wertvoll der Austausch mit anderen Berufsgruppen sein kann, auch um selbst Handlungssicherheit zu gewinnen.



Ulrich Trescher

Nachmittags schilderte zunächst Ulrich Trescher, Bereichsleiter der Stiftung Juvente, erste Erfahrungen seines Trägers in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern. Anschließend stellte Ulrich Gerth das Beratungs- und Jugendhilfzentrum St. Nikolaus Mainz, ein psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma, vor. Es will adäquate fachliche Hilfe für Flüchtlinge mit Traumafolgestörungen und anderen psychischen Problemen anbieten sowie Menschen unterstützen, die mit Flüchtlingen arbeiten.

Quintessenz war, kulturellen Unterschieden künftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen. So würden Kinder in unserer Gesellschaft völlig anders sozialisiert als in den Ländern, aus denen die Flüchtlinge kommen: Hier sei es üblich, über Probleme zu reden, mit Kindern zu diskutieren, zu spielen, Kinder gewaltfrei zu erziehen. Dieses sei in anderen Ländern oft nicht der Fall.

Deshalb: Im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen komme es auf die Haltung an, d.h. sensibel und offen zu bleiben für das jeweilige Gegenüber. Andere Einstellungen sollten gewürdigt werden.



Uli Gerth

Susanne Kros
Telefon 06131 967-130
Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Schwierige Sachverhalte in der Kommunikation mit Kindern angemessen formulieren

„.... Und deswegen kannst Du nicht mehr zu Hause wohnen“

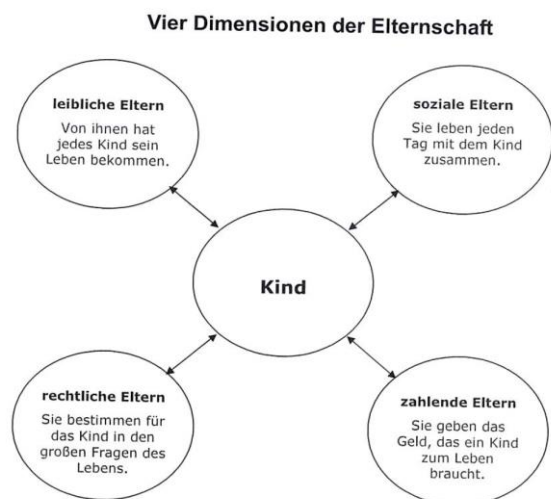
Fachtag am 16. Juni 2016

Pädagogische Fachkräfte in den Adoptions- und Pflegekinderdiensten, im ASD und in der Heimerziehung sowie Vormünder, sie alle stehen oft vor der schwierigen Aufgabe, mit Kindern oder Jugendlichen über die Gründe für die Trennung von ihren Familien oder andere „unangenehme“ Wahrheiten sprechen zu müssen. Meist fällt es auch Fachkräften schwer, behutsam und sensibel, gleichzeitig aber offen und klar Themen wie psychische Erkrankung von Eltern, Drogen- und Alkoholabhängigkeit, Gefängnis-aufenthalt, Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt in Familien mit Kindern zu thematisieren. Dabei ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen nicht die Gründe für das Verhalten der Eltern bei sich suchen oder in ihrer Identitätsfindung belastet werden. Im Kontext der Adoption und Vollzeitpflege gehört es zur Aufgabe der Fachebene, die leiblichen Eltern und die „neuen Eltern“ der Kinder zu befähigen, diesen immer wieder „schwierige Wahrheiten“ in ihrer Biographie zu erklären.

Denn: „Reden alleine reicht nicht!“ Das Thema darf nicht nur einmal besprochen werden, es muss prozesshaft und altersentsprechend für das Kind immer wieder aufgegriffen werden. Die Herkunft des Kindes muss in seinem neuen Lebensumfeld einen festen Platz haben. Die Erwachsenen müssen eine eigene innere Haltung dazu entwickeln, wie sie die Kinder bei der Verarbeitung der „schwierigen Wahrheiten“ unterstützen. Aussagen zu „schwierigen Wahrheiten“ müssen mehrfach eingesetzt werden, daher sollten sie schriftlich vorliegen. Im Rahmen der Biografiearbeit empfiehlt es sich, ein Lebensbuch für Kinder anzulegen. Dies waren einige der Voraussetzungen, die die Referentin des Tages, Dipl.-Pädagogin Birgit Lattschar, benannte, um die Rechte der Kinder, sich mit ihrer Herkunft auseinanderzusetzen und in die Hilfeplanung einbezogen zu sein, sicher zu stellen.

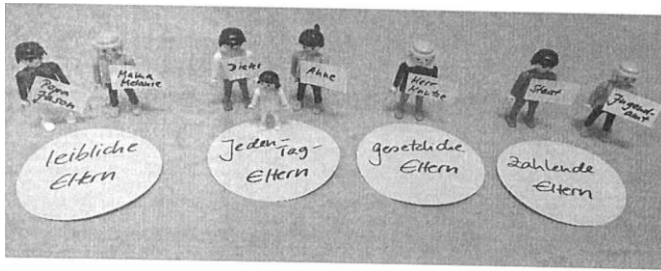
Besonders beeindruckend fanden die Fachkräfte die Möglichkeit, an diesem Tag sowohl theoretische Informationen und Modelle für ihre Praxis zu erhalten, darüber hinaus aber auch ganz konkret eigene Texte zu verfassen, die einem bestimmten Kind eine „schwierige Wahrheit“ eröffnen.

Eines der Modelle, die Birgit Lattschar präsentierte, war das „Modell der vier Dimensionen der Elternschaft“, eine Weiterentwicklung eines Modelles von Ryan und Walker durch Birgit Lattschar und Irmela Wiemann.



siehe Lattschar & Wiemann 2013, Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte, Grundlagen und Praxis der Biographiearbeit, Weinheim und Basel:Juventa

Das Modell eignet sich dazu, sowohl Herkunftseltern als auch Adoptiv- und Pflegeeltern, aber auch Kindern z.B. unter Zuhilfenahme von Spielfiguren die Aufgaben der jeweiligen „Eltern“ zu vermitteln und ihnen Entscheidungsprozesse zu veranschaulichen. Es nimmt zudem keine Wertung der jeweiligen Elternschaft vor, sondern stellt diese gleichbedeutend nebeneinander.



© Birgit Lattschar

Ihre Aussage: „Reden allein reicht nicht“, stellte Birgit Lattschar auf den Prüfstand, indem sie die Teilnehmenden aufforderte, schriftlich für ein bestimmtes Kind eine „schwierige Wahrheit“ in Worte zu fassen und zu klären, ob eine Fachkraft, ein Elternteil, Adoptiv- oder Pflegeeltern dem Kind diesen Brief schreiben sollten. Freundlicherweise hat eine Fachkraft ihr Beispiel freigegeben, damit ein Eindruck entsteht, wie ein Brief an zwei kleine Jungen, die wegen des Verdachtes der Misshandlung vorübergehend in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht wurden, auf einen erneuten Wechsel in eine andere (Bereitschafts-) Pflegefamilie durch die bisherigen Bereitschaftspflegeeltern vorbereitet werden können. Das Beispiel ist anonymisiert:

Lieber Peter, lieber Paul,

jetzt lebt ihr schon ein paar Wochen jeden Tag mit uns zusammen in unserer Familie. Das Jugendamt hat euch für kurze Zeit zu uns gebracht, um zu klären, wie es für euch beide weitergeht. Wie ihr wisst, sind wir eine große Familie. Zu uns Eltern gehören noch vier Kinder. Deshalb haben wir uns entschieden, Eltern und Kindern in Not für eine gewisse Zeit zu helfen.

Und so kam es, dass ihr vorübergehend in unserer Familie Urlaub macht.

Schnell haben wir gemerkt, dass ihr zwei tolle Jungs seid, die wir so richtig lieb gewonnen haben. Es ist so schön mit euch zusammen fröhlich zu sein, Musik zu machen, draußen unterwegs zu sein und wir sind immer wieder überrascht, was ihr für tolle Ideen beim Spielen habt! Wir freuen uns mit euch, dass ihr euch im Kindergarten so wohl fühlt. Deshalb fällt es uns auch sehr schwer, dass wir uns wieder trennen müssen. Und wir wissen, dass es euch auch ein bisschen schwer fällt. Doch wir sehen auch, wie sehr ihr euch immer freut, wenn euer Opa euch abholt und ihr einen Tag mit Mama und Papa verbringen könnt.

Unsere gemeinsame Zeit geht jetzt zu Ende. Es war uns und dem Jugendamt am Anfang nicht klar, wie lange ihr und eure Eltern Unterstützung brauchen. Und ihr wisst, dass das Gericht entscheidet, wann euer Urlaub hier zu Ende ist. Weder ihr, noch eure Eltern oder wir können bestimmen, wann euer Urlaub hier endet.

Es ist sehr schön für uns zu wissen, dass das Jugendamt sich mit darum kümmert, dass es euch auch weiterhin gut geht, wenn wir nicht mehr für euch da sein können.

Peter und Paul, ihr seid zwei klasse Kerle und wir hoffen ihr denkt später mal gerne an die Zeit bei uns zurück. Wir haben auf jeden Fall ganz viele gute Erinnerungen an die gemeinsame Zeit mit euch. 😊

Ganz herzliche Grüße von

Euren Pflegeeltern

Beate Fischer-Glembek
Telefon 06131 967-367
Fischer-Glembek.Beate@lsjv.rlp.de

3. Fachtag für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a/8b SGB VIII

Am 29. Juni 2016 fand zum dritten Mal die durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH) und das Landesjugendamt gemeinsam organisierte Tagung für insoweit erfahrene Fachkräfte („InsoFas“) statt. Insgesamt nahmen knapp 100 interessierte „InsoFas“ aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vor allem aber aus den ambulanten Hilfen zur Erziehung, den Erziehungsberatungsstellen, den Kinderschutzdiensten und Jugendämtern (ASD), im Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause teil. Susanne Kros und Michaela Hergröder führten das Auditorium seitens des Landesjugendamtes durch den Tag.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Sabine Schmengler, Koordinatorin für das Netzwerk Kindeswohl des Jugendamtes Koblenz, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dabei wies sie darauf hin, welche Komplexität und Herausforderungen mit der Beratungstätigkeit als InsoFa verbunden sind und wie wichtig eine gute Vernetzung für den Kinderschutz ist.

Im Anschluss daran fanden am Vormittag drei verschiedene Arbeitsgruppen statt, aus denen die InsoFas wählen konnten. Aufgrund der Aktualität widmete sich Ursula Teupe (ism gGmbH) in der größten Arbeitsgruppe des Tages dem Thema des Migrations-sensiblen Kinderschutzes. In der zweiten Arbeitsgruppe wurde die Kooperation mit den Schulen im Kinderschutz durch Ulrike Grob-Weidlich (Jugendamt Worms) näher beleuchtet. In der Arbeitsgruppe drei „Gemeinsam für den Kinderschutz“ reflektierten Nadja Adams (Kreisverwaltung Trier-Saarburg), Martina Philippi (Stadtjugendamt Trier), Andrea Bauer-Fisseni (Lebensberatung Saarburg) und Annebärbel Neurohr-Marquenie (Caritasverband Trier e. V) über die Koordination und Qualitätsentwicklung in der Fachberatung der insoweit erfahrenen Fachkräfte.



AG 2: Kooperation mit Schulen im Kinderschutz

In der anschließenden Plenumsrunde berichteten die einzelnen Referentinnen kurz aus ihren Arbeitsgruppen und gaben einen Ausblick, welche „Meilensteine“ für ihren Themenbereich noch zu erreichen sind.



Vortrag Henriette Katzenstein (DIJuF)

Am Nachmittag folgte der Vortrag von Henriette Katzenstein, stellvertretende fachliche Leiterin des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), zum Thema: „Die insoweit erfahrene Fachkraft als eierlegende Wollmilch-sau? – Herausforderungen in der Beratung als InsoFa“.

Frau Katzenstein widmete sich in ihrem Vortrag kurz den rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf die Auftrags- und Adressatenklärung des Beratungsprozesses sowie den grundlegenden und speziellen Herausforderungen in der Beratung als InsoFa. Der Vortrag von Frau Katzenstein gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit sowohl in kurzen Kleingruppenphasen sich zum eigenen Rollenbild auszutauschen, als auch im Plenum über die Herausforderungen im eigenen Arbeitsfeld zu diskutieren.

Zum Abschluss des Tages fasste Elisabeth Schmutz (ism gGmbH) gemeinsam mit den Teilnehmenden den Tag zusammen, indem sie diese dazu ermunterte ihre Fragen, Anliegen und Eindrücke im Plenum zu reflektieren.

Insgesamt war es eine gelungene Fachtagung, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten, um sich fachlich auszutauschen und die Vernetzung untereinander zu stärken.

Die nächste Fachtagung für insoweit erfahrene Fachkräfte findet am 10. Mai 2017 im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen statt.

Michaela Hergenröder
Telefon 06131 967-376
Hergenroeder.Michaela@lsjv.rlp.de

Die Antwort auf die Frage: Die Projektmethode

Ende Juni 2016 machte sich im Rahmen einer Fortbildung der Fachberatung Jugendarbeit eine Gruppe von zwölf Fachkräften auf den Weg, die Projektmethode kennenzulernen.

Bei der Projektmethode wird gerne vorschnell nach dem Motto „kennen wir, machen wir schon“ abgewunken. Tatsächlich dient der Begriff „Projekt“ als Bezeichnung für ganz unterschiedliche Aktivitäten. Bei der Projektmethode geht es aber um etwas ganz Spezielles. John Dewey (1859 – 1952), amerikanischer Philosoph und Pädagoge, sowie Patrick Kilpatrick werden als Entwickler der Projektmethode geführt. Dewey gilt als Vertreter des philosophischen Empirismus. Demnach beruht wahre Erkenntnis auf Sinneserfahrung. Somit basiert das Lernen auf Erfahrung. Erfahrungen müssen im gemeinsamen demokratischen Prozess erlangt werden. Wenn Erziehung dies ermöglicht, leistet sie ihren Beitrag für eine bessere Gesellschaft wie Dewey in seinem 1916 erschienenen Werk „Demokratie und Erziehung“ ausführt. Vor diesem Hintergrund geht es bei der Projektmethode um tätige Erfahrung. In Abwandlung wurde leicht spöttisch daraus das „Learning by dewey-ing“. Auch die Reformpädagogen in Europa übernahmen diesen Ansatz.

Durch Lord Baden Powell ist „Learning by doing“ besonders in die Pfadfinderbewegung eingeflossen. Noch heute ist die „Projektmethode“ zentraler Bestandteil der pfadfinderischen Ausbildung.

Die Projektmethode ist in fünf Phasen unterteilt:



Projekt: Weinkistenmöbelbausteinsysteme: Modell Sitzgruppe an Tisch

- Themenfindung
- Beratung und Entscheidung
- Planung und Durchführung
- Projektabschluss und
- Projektreflexion

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung erschlossen sich durch tätige Erfahrung die einzelnen Phasen und deren Bedeutung. Sie überlegten, was für ein Projekt sie machen wollen, berieten und entschieden, planten und setzten es um. Für jede Phase wurden kurze inhaltliche Inputs vorgetragen und von praktischen Methoden für die Umsetzung begleitet. So konnte beispielsweise für die Themen- oder Ideenfindung methodisch mit Erkundungsspaziergang, Bilder malen, Bilder mittels Assoziationen raten lassen oder Begriffe Clustern eine Palette an Möglichkeiten generiert werden, die ausschließlich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen und an deren Interessen und Bedürfnissen ansetzten. Hier wurde den Fachkräften durch eigenes Erleben deutlich, wie oft in den Jugendhäusern den Jugendlichen „Projekte“ mit fertigem konzeptionellem Zuschnitt angeboten werden. Dabei wird nicht zuletzt die Möglichkeit



zum Erlernen eines demokratischen Grundgefühls verspielt. Ein großer Gewinn der Projektmethode ist, dass die Teilnehmenden lernen, ihre Bedürfnisse im Diskurs mit der Gruppe zu bearbeiten, Frustrationen auszuhalten und eine Zähigkeit zu entwickeln, damit das Projekt gelingen kann.

Projekt: Weinkistenmöbelbausteinsysteme: Modell Getränkebar

Die Fachkräfte sahen für sich durch die Fortbildung einen Gewinn in der Vermittlung von neuem Handwerkszeug und einer wertschätzenden Haltung für Prozesse im Projekt. Eine Teilnehmerin nahm sich vor, die nächste Ferienfreizeit ohne inhaltliche Vorgaben à la Projektmethode anzugehen. Die Antwort auf die Frage „Was mache ich denn mit den Jugendlichen“ beantworteten nun die Jugendlichen.

Rudi Neu
Telefon 06131 967-263
Neu.Rudi@lsjv.rlp.de

PERSONALIEN

Jugendämter

Kreisverwaltung Bad Kreuznach



(zur Homepage Wappen anklicken)

Nach fast 49 Jahren bei der Kreisverwaltung, davon 45 beim Kreisjugendamt und einer vierjährigen Amtszeit als Jugendamtsleiter, ist Andreas Domann zum 1. April 2016 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

(Zum Abschied von Herrn Domann finden Sie einen ausführlichen [Artikel](#) im Lokalteil der Allgemeinen Zeitung.)

Seit dem 1. März 2016 nimmt nunmehr Ingrid Berndt das Amt der Jugendamtsleiterin des Landkreises Bad Kreuznach wahr. In Ihrer bereits fast 38-jährigen Tätigkeit für das Kreisjugendamt Bad Kreuznach durchlief Frau Berndt viele Stationen der Kinder- und Jugendhilfe. Bis zu ihrer Ernennung leitete sie das Referat Soziale Dienste und nahm seit über zwei Jahren die Stellvertretung von Herrn Domann wahr.

Als neuer Stellvertreter wurde Lothar Zischke benannt.

Kreisverwaltung Kaiserslautern



(zur Homepage Wappen anklicken)

Nach 13 Jahren als Jugendamtsleiter des Landkreises Kaiserslautern wurde Klaus Nabinger Ende Juli in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Zum 1. August 2016 hat Ralf Leßmeister die Nachfolge von Herrn Nabinger als Leiter der Abteilung „Jugend und Soziales“ und damit auch die Aufgaben als Jugendamtsleitung im Landkreis Kaiserslautern übernommen.

Herr Leßmeister war bereits von 1991 bis 2012 in den verschiedensten Bereichen im Jugendamt eingesetzt und von 2003 bis 2012 auch stellvertretender Leiter der Abteilung Jugend und Soziales. Zuletzt leitete er die Abteilung „Ordnung, Verkehr und Schulen“ im Landkreis Kaiserslautern und kehrt nun zurück zu seinen Wurzeln.

Das Landesjugendamt bedankt sich bei Herrn Domann und Herrn Nabinger für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Für ihre neuen Funktionen und Aufgaben wünscht das Landesjugendamt Frau Berndt und Herrn Leßmeister ebenfalls alles Gute.

Katja Zapp
Telefon 06131 967-526
Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im Oktober

[<zurück>](#)

IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.landesjugendamt.de

Redaktion V.i.S.d.P.

Birgit Zeller

